

# Correspondent

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich eine Mark.

XXXI.

Leipzig, Sonntag den 1. Oktober 1893.

№ 114.

### Aus der fünfzigjährigen Geschichte des Brüsseler Vereins.

Am 17. Juli 1892 wurde das 50jährige Bestehen des Brüsseler Buchdrucker- und Schriftgießervereins mit vielem Pomp von den Brüsseler Kollegen solenn gefeiert. Aus diesem Anlaß erschien auch der damals schon erwachsene stättliche Band von 380 Seiten, enthaltend: Die Geschichte der freien Vereinigung der Brüsseler Schriftgießer und Buchdrucker. Verfasser sind die Kollegen Heint. Grégoir (Geschichte von 1842 bis 1866, bereits damals erschienen und jetzt neu abgedruckt), E. Hubert und A. Charles (Geschichte des zweiten Vierteljahrhunderts).

Von der Ansicht ausgehend, daß wir aus der Buchdrucker- und Schriftgießergeschichte aller Nationen lernen sollen, kann man zwar einwenden, daß das Bild, welches die Geschichte einer Arbeitervereinigung darbietet, in der Epoche des unaufhörlichen Ringens und Kämpfens mit dem Kapitalismus auch den anderen eigen — allein es ist hier wie mit den Dörfern ein und desselben Landstriches: oberflächlich angesehen gleichen sie sich und doch hat jedes sein charakteristisches Gepräge, das bei näherer Beschauung feststeht und hervorgehoben zu werden verdient. Auch das Denkmal, das sich die Brüsseler Kollegen durch Herausgabe des genannten Buches gesetzt haben, dient nicht allein den wackeren Männern der Gründungszeit des Vereins zum ehrenden Gedächtnisse, den jetzigen und künftigen Mitgliedern zur Anreicherung und Aufrechterhaltung, sondern es bildet zugleich einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Gewerkschaften überhaupt.

Deshalb unterbreiten wir unseren Lesern im folgenden einen Auszug aus dieser Vereinsgeschichte, der um so mehr des Neuen bietet, als ja naturgemäß die Lebensschicksale der sprachlich von uns verschiedenen Kollegenvereine weniger bekannt werden.

1842 bis 1866.

Des Arbeiters größtes Uebel ist seine Veretzlung! Dieser Erkenntnis entspringt die Spannkraft zur nimmer ruhenden Thätigkeit der Brüsseler Buchdrucker- und Schriftgießervereinigung. Um zu zeigen, wie es gelang, dieser Verbindung ein festes Gepräge zu sichern, ist ein Rückblick auf die Zustände des Buchdrucker- und Schriftgießergewerbes unmittelbar vor diesem halben Jahrhundert von nöten. Im Jahr 1828 erschienen im ganzen Königreiche Belgien 71 Zeitchriften, die 426 Seper beschäftigten, worunter die Provinz Brabant allein mit 39 Zeitungen und 234 Gehilfen hervortrat. Das Kunsthandwerk hatte damals goldenen Boden für Meister und Gesellen, denn die im folgenden Jahre beabsichtigte unternommene Gewerbebeziehung erwies allein in Brüssel die Anwesenheit von 320 Sepern und Druckern, außerdem war die Anzahl der Buchdrucker von 5 auf 17 emporgeschwollen. Diese rasche Vermehrung verurteilte begreiflicherweise in den übrigen Bevölkerungsteilen Aufsehen, das sich alsbald durch Ueberschwemmung von Lehrlingen in allen Druckeroffizinen merklich äußerte, infolgedessen die ergrauten Schwarzkunstgehilfen nach und nach erhebliche Einbuße an ihrer Künstlerwürde und fühlbarer noch an ihrem Honorar erlitten. Als nun gar ein großer Krach viele Kunsttempel, die vornehmlich in wohlhabenden Nachbarn französischer Schriftstellerwerte sich anzeigten, über den Haufen warf, da erduldeten die schicksalsergebenen Kunstgenossen schmerzliches Elend. Ueberreichliches Arbeitsangebot und mangelnde Nachfrage zwangen die Prinzipale zu unaufhörlichen Lohnschmelzungen und obgleich seitens der getreulichsten Gehilfen mehrmals Anstrengungen zum Wiederemporkommen gemacht wurden, mißglückten sie doch durchgängig mangels kräftiger ausdauernder Nachwirkung. So beehlt der Schlandrian die Oberhand bis zu den letzten Tagen des Jahres 1841. Da erfuhr der Metteur der Zeitung Le Globe, daß die Druckerleitung beabsichtige, den Sepern künftig statt 3 Fr. nur noch 2½ Fr. Tageslohn zuzuführen. Nachdem seine anerkennenswerte Gegenseinprache fruchtlos geblieben, setzte er von

dem Bevorstehenden seine elf mitarbeitenden Kollegen in Kenntnis. Entrüstet erklärten diese es für eine Schande, würde man solch willkürlicher Zumutung sich fügen — eine Kühnheit, die sie zwar persönlich mit ihrer Entlassung zu büßen hatten, die aber die gesamte Brüsseler Kollegschaft zur Zeit vor weiter umfänglichen Lohnabschlägen behütete, denn das Vorgehen des Globe diente einer gewissen Prinzipalsippe nur als Probe. Die elf Gemahregelten entfalteten nun unter ihren Berufsgenossen eine rührige Thätigkeit und ermunterten diese, mit organisiert vereinten Kräften allen etwa künftig auftretenden Willkürlichkeiten vorzubeugen und sie zu bekämpfen. So kam denn am 3. Januar 1842 eine erste und am 10. eine zweite reichlich besuchte Versammlung zu stande. Mithin der bisherige Wortführer, Kollege A. Maugnot, in letzterer auch vertindend, daß er auf Verreiben der Herren des Globe wegen Aufwiegung zu ungesetzlicher Verbindung mehrere Tage Untersuchungshaft zu erdulden gehabt, vom Richter aber als schuldlos erkannt und wieder freigelassen worden sei (ein Schlag, der später auch neun seiner Mitkollegen verjagt wurde), so wurde doch ein zwölfgliederiger Ausschuß mit Ausarbeitung des Vereinsgrundgesetzes betraut, das am 11. Februar 1842 zum Abschlusse kam. Als letzter Gedanke galt darin, daß kein Kollege, der unter 3 Fr. Tageslohn verdiene, Vereinsmitglied werden könne. Mit der ersten ordentlichen Sitzung am 15. Februar 1842 trat nun die Brüsseler Vereinigung endgültig ins Leben. Sie zählte 52 Mitglieder — ein Angesichts der zur Zeit in Belgien wühlenden Zersplitterung, des Mißtrauens, der Niedergerücktheit und furcht bemerkenswerthes und Hoffnung erweckendes Ergebnis.

Die nächstfolgenden Jahre besetzten der jungen Vereinigung mannigfache Kämpfe, die aber samt und sonders nur geeignet waren, ihre Widerstandskraft zu stärken, ihre Anhängerschaft zu vergrößern und dabei ihren moralischen Einfluß auszuüben, wovon der Ausgang einer Lohnfreiheit Ende 1845 ein stimmungsvolles Bild liefert. Wegen Mindestangebotes sollte der Kostenausschlag für den Druck des Regierungsblasses Le Moniteur und der Parlamentsberichte durch Verkürzung der Arbeitsstöße ausgeglichen werden, wofür die beteiligten Seper kein Verständnis hegeigten und deshalb ihrer Wege gehen mußten. Aber, in der am 18. Dezember 1845 einberufenen außerordentlichen Versammlung wurde eine Beschwerdeschrift aufgesetzt (übrigens ein stillschweigendes Verbot der Improvisation), von allen Anwesenden unterschrieben und an die Abgeordnetenkammer geschickt, wo die Angelegenheit denn auch für die Protestierer günstig beurteilt wurde. Aber nicht allein dieser Rücksichtnahme verdankten die entlassenen Seper ihre Wiedereinstellung am 22. Februar 1846, sondern vor allem der That- sache, daß inzwischen trotz vielerprechender Anlodungen keine „Kausreißer“ die Gehilfsfrage vereitelten!

In der eben erwähnten Dezember-Versammlung wurde auch ein Ausschuß zur Neubearbeitung der Statuten und Schaffung eines Saptrats erwählt, wozu folgender Anlaß vorlag. Ein Prinzipal weigerte sich entschieden, für ein lateinisches Wort den sonst üblichen Preisausschlag zu bewilligen und ein anderer setzte gar den Laufendgehalt auf 50 Cts. herab, was die Seper der beiden Druckerien mit Arbeitsniederlegung beantworteten. Der Ausschuß schlug nach zehn bis zwölf Sitzungen als Statutenänderungen (die Tarifrage hatte man nicht zu lösen vermocht) vor: Die Vereinsmitgliedschaft solle nur anerkannt „guten“ Sepern gestattet, das Einschreibegeld von 1 Fr. auf 1½ Fr. erhöht, arbeitslos und erkrankten Mitgliedern mit einer Ausnahme der Monatsbeitrag erlassen und endlich der ständigen Verwaltungsausschuß durch zwölf, in jeder Vereinsversammlung mittels Losziehung neu zu berufende Weisger verstärkt werden. Diese sogenannte Commission double habe die Obliegenheit, alle heiklen Fragen zu prüfen und zu entscheiden. Das also umgeformte man muß wohl sagen rücksichtliche Statut

stand im August 1846 Annahme. Um die gleiche Zeit wurde auch den Mitgliedern gestattet, in Druckerien, die verrufen sind, die vom Vereine festgehaltenen Lohnsätze zu umgehen, zu arbeiten, sofern sie selbst nicht unter dem üblichen Preise bezahlt würden, im Fall eines fernern Lohnabschlages hatten sie jedoch keine Anrechte auf Vereinsunterstützung. Die Halbblode sollte möglichst viele Vereinsmitglieder unterbringen und die Hoffnung auf Besserwerden in jenen Offizinen erfüllen, sobald die Kassen schonen.

Einige partielle Lohnkämpfe überspringend, finden wir vom August 1849 zwei charakteristische Beschlüsse als Antwort auf bezügliche Prinzipalverordnungen: 1. daß der Seper in keinem Fall etwas zu den Druckerbeleuchtungsstellen beitragen habe und 2. daß keine Tageszeitung im Berechnen gesetzt werden dürfe. Wegen letztern Verbotes wurden schon nach 8 Tagen drei Mitglieder ausgeschlossen, weil sie ihm zuwider gehandelt. Die Druckerei, wo noch ein Mitglied stand, wurde geschlossen.

Zur nämlichen Zeit denunzierte ein Prinzipal zwei Vorstandsmitglieder, die ihn beabsichtigt Schlichtung einiger Lohnstreitigkeiten um eine Unterbrechung gebeten, dem Staatsanwalt, der indessen, vernünftiger als dieser Patron, nachdem er über Zweck und Ziele des Vereins gründlich aufgeklärt war, nicht allein die Anklage verwarf, sondern auch die Vereinigung seines Bestandes versicherte, sofern sie sich unentwegt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Bahnen bewege.

Die auch bei uns manchmal spielende Frage, ob in einer Offizin, wo Vereinsmitglieder die Arbeit wegen Lohnfreiheit niederlegen müssen, die anderen dort stehenden, aber an dem Streitobjekte nicht beteiligten Kollegen auch das Recht bzw. die Pflicht haben, ihre Arbeiten zu verlassen, kam in den 1850er Jahren einmal zur ausgiebigen Erörterung. Der Verwaltungsausschuß mit den Drucker- und Schriftgießermännern verneinte die Frage nach folgenden Gesichtspunkten: 1. es liegt im Interesse des einzelnen wie der Gesamtheit, sich keine Druckerei unzugänglich zu machen, 2. wenn in einem Hause, das andere wegen Preisbeschränkung verlassen mußten, ein oder mehrere Vereinsmitglieder verbleiben, so liegt doch die Hoffnung nicht ausgeschlossen, später die Geschäftsleitung zur bessern Einsicht zu bekehren, 3. begünstige man im Zuwiderhandlungsfalle die Einstellung von Nichtvereinsmitgliedern, 4. hätte kein Vereinsmitglied begründetes Recht, die Arbeit niederzulegen wegen einer Streitfrage, die ihn nichts angehe und endlich 5. siehe solch Verhalten im Widerspruch mit dem Sinne für Gesetzmäßigkeit, den sich der Verein zur Grundlage erkoren. Die Versammlung stimmte — gegen dieses Votum.

Der Weihnachtsmonat von 1856 besuchte dem Vereine drei Arbeitseinstellungen auf einmal. In dem einen Falle hatte ein Prinzipal verlangt, die Seper möchten gegen einen Ausschlag von 2 Prozent zum Wochenverdienste selbst für die Beleuchtung ihres Arbeitsplatzes sorgen. Dieser Antrag erschien den Betroffenen ungenügend. Die Versammlung hatte diesmal zwar nichts dagegen, daß sich jeder selbst ein Licht aufstreckte, nur müßten die Ausgaben dafür ihm voll ersetzt werden. (Fortsetzung folgt.)

### Korrespondenzen.

Hannover. (Sautagsbericht. Schluß.) Punkt 5: Agitation für den Verein. Bericht der Delegierten über die zur Gewinnung und Erhaltung von Mitgliedern getroffenen Maßregeln und Beschlußfassung über weitere Agitation. Es referierten zunächst Kanowsky und Sievers aus Hannover in ausführlicher Weise. Vor allem sei das Abonnement auf den Corr. zu empfehlen und müsse, um dieses den Mitgliedern zu erleichtern, möglichst ein Beitrag von 5 Pfennig seitens der Drucker- und Schriftgießerei oder anderer hierzu sich eignenden Kollegen eingesammelt werden. Durch die größere Verbreitung des Corr. gewinne auch der Inhalt desselben. Ferner sei die Wiedererrichtung der Vertrauens-

männer-Institut notwendig und die Lehrlingsmishandlung müsse öffentlich bekämpft werden durch Herausgabe von periodischen Flugchriften usw. Auch unter den Lehrlingen selbst müsse bereits mehr Agitation getrieben werden, z. B. durch Mitbenutzung der Vereinsbibliothek. In Hannover sei dieses seit Jahren der Fall, doch würden an die Lehrlinge selbstverständlich nur Fachzeitschriften und Bücher wissenschaftlichen Inhalts verabfolgt. Auch die obligatorische Einführung des Corr. sei unzureichend, trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten. Die auf der Generalversammlung dagegen angeführten Gründe wurden als nicht haltbar nicht anerkannt. Bezüglich der redaktionellen Leitung des Corr. wurde darüber Klage geführt, daß eine Braunschweiger Angelegenheit, trotzdem seitens des Braunschweiger Vereinsvorstandes dem Redakteur vorher schriftlich die Bitte unterbreitet worden, keinerlei Notizen hierüber zu veröffentlichen, dieses trotzdem geschehen sei und zwar nicht zum Vorteil der dortigen Kollegen. Es wurde in der hierüber entstehenden Debatte ausdrücklich der vielseitige Wunsch ausgesprochen, dieses im vorliegenden Berichte mit aufzunehmen, um dergleichen Vorfälle für die Zukunft zu vermeiden. Mit Ruhe und Besonnenheit müsse in heutiger Zeit die Agitation betrieben werden, dieselbe müsse eine andere sein als früher. (Die Beschwerde richtet sich gegen die — „nicht zum Vorteil“ (!) der Kollegen — geheimeren Beleuchtung des Falles könne. Wo nicht nur die allgemeine Arbeiter-, sondern auch die Prinzipalspresse die bemerkenswerte Veruntreuung mehrfach behandelte, mutet man dem Corr. zu, von dem bezeichnenden Ende des bishigen Verbandsgenegers so gut wie keine Notiz zu nehmen. Was würden zu solcher Unterlassungsünde unsere Leser sagen? Bei aller Vorsicht, Ruhe und Besonnenheit geht diese Opportunität wohl doch zu weit! Red.) Nach Schluß der regen Debatte gelangten zwei Resolutionen einstimmig zur Annahme. Dieselben haben folgenden Wortlaut: „1. Der Gautag stellt beim Zentralvorstande den Antrag: „Der Correspondent ist von Zeit zu Zeit als Agitationschrift zu verketten, um sowohl für den Verein als auch für das Abonnement Propaganda zu machen.“ 2. Der Gautag erklärt es für notwendig, daß Gau- und Bezirksvorstände sowie alle Delegierte alle geeigneten Mittel, namentlich auch durch persönliche Agitation, Hilfe der Geselligkeit usw. anzuwenden, um alle geeigneten Kollegen für den Verein zu gewinnen. Namentlich hat sich auch die Agitation auf die Kollegen in den kleinen Druckstädten zu erstrecken. Um gegen die jetzt wieder immer mehr sich ausbreitende Lehrlingsmishandlung vorzugehen, ist die betreffende Statistik zu veröffentlichen, um die am meisten beteiligten Geschäfte dem Publikum zur Kenntnis zu bringen, mit Hinzufügung der Nachweise, welche dem Lehrling durch das Lernen in solchen Geschäften entsteht.“ Bei Punkt 6, Verwaltungsangelegenheiten, wurde der Beitrag zur Gautafel auf 10 Pfennige wöchentlich festgesetzt und in betreff des Bauquantums dem Gauvorstande beifolgende Vorausgabungen an Unterstufungen freigegeben. Ferner lag ein Antrag vor aus Lüneburg und Helsen. Derselbe lautet: Der Gautag wolle beschließen: „Die den Mitgliedschaften und den einzelnen konditionierenden Mitgliedern durch geschäftlichen Verkehr mit den Organen des Gauverbandes erwachsenden Postkosten auf die Gautafel zu übernehmen.“ Es wurde beschlossen, dem Antrage zuzustimmen und zwar vorläufig bis zum nächsten Gautag. Eine Neuerrichtung der Bezirksblätter und -Abrechnungen wurde hierauf seitens der Delegierten geprüft und für gut befunden. Als Ort des nächsten Gautages wurde Göttingen gewählt und der bisherige Gauvorstand bestätigt. Der Vorsitzende gab, nachdem um 3 Uhr die Verhandlungen beendet, einen kurzen Ueberblick über die stattgefundenen Verhandlungen und drückte den Wunsch aus, daß die zweistündige Beratung über Agitation gute Früchte tragen möge und daß die gefassten Beschlüsse zum Segen des Gauverbandes und des Verbandes gereichen möchten. Mit einem Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker schloß der Redner den 23. Gautag. Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Mitglieder von Hildesheim mit allen Kräften bestrebt gewesen sind, die den Delegierten übrig gebliebenen wenigen Stunden so angenehm wie möglich zu gestalten.

St. Stuttgart, 23. September. Die im alten P. Weißchen Saale tagende Mitgliedschaftsversammlung, welcher zur Tagesordnung folgende Punkte vorlagen: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Stellungnahme zum städtischen Arbeitsamt; 3. Beratung des Statutentwurfs für den Gau Württemberg; 4. Offene Fragen, war der Wichtigkeit besonders des zweiten Punktes entsprechend nicht gut besucht. Es möge deshalb hier die Mahnung zu regerer Beteiligung am Vereinsleben an alle diejenigen gerichtet sein, welche mit ihrer konsequent glänzenden Abwesenheit auch diesmal den Schein erwecken lassen, als ob die schwäbischen Preisdenktolegen dem Indifferentismus — zu deutsch Schlafmüdigkeit — in die Arme gesunken wären. — Um 9 Uhr eröffnete der Vertrauensmann die Versammlung und brachte unter Vereinsmitteilungen zwei Zirkulare

des Verbandsvorstandes zur Sprache, deren eines hauptsächlich die Agitation zur Gewinnung eines immer größeren Leserkreises des Verbandsorgans berührte. Für die streifenden Brandenburger Lithographen, Stein-drucker usw. bewilligte die Versammlung eine Unterstützung von 50 Mk. Der Konditionslostenstand ist so hoch wie noch nie am hiesigen Plage: 82 Mann ohne Arbeit, 9 stehen schon wieder in Kündigung. (Zahlen reden! Wie lange noch werden sie taube Ohren, geistlose Herzen finden, krasse, egoistische Unverträglichkeit zu überzeugen haben?) Das lebhafteste Interesse war der zweite Punkt der Tagesordnung zu erwecken geeignet und dürfte diese Materie auch für die übrige deutsche Kollegenchaft von nützbringender Kenntnis sein. In klarer Weise referierte über den zweiten Punkt Herr Knie. Der Entwurf eines städtischen Arbeitsamtes rührt von dem derzeitigen Vorsitzenden des Stuttgarter Gewerbegerichts, Amtsrichter Lautenschlager, her, einem völlig unparteiischen Manne von großer Sachkenntnis und feinem Verständnis für das Bedürfnis der Arbeiter auf gleichberechtigte Mitwirkung bei Lösung sozialorganisatorischer Fragen. Dieses städtische Arbeitsamt soll als Vermittlung der Arbeitsgelegenheit zwischen Arbeitgeber und -nehmer dienen an Stelle der vielen privaten und korporativen Arbeitsnachweise. Als Grundlage für eine ersprießliche Wirkung des Arbeitsamtes war die völlige Unabhängigkeit desselben von der Gemeindeverwaltung der Stadt Stuttgart (aus guten Gründen notabene!) im Entwurfe festgelegt: Der Gewerbegerichtsvorsitzende sollte zu gleicher Zeit auch Vorsitzender des Arbeitsamtes sein, die Kommission für Ausarbeitung der Statuten sollte aus Gewerbegerichtsbeisitzern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bestehen. Als weiterer Hauptpunkt war die Unentgeltlichkeit bei der Arbeitsvermittlung im Entwurfe vorgesehen. Doch der Mensch denkt und ein wohlthätiger Gemeinderat lenkt die Geschicke unserer guten Stadt. Im Gemeinderatskollegium wurde bei Beratung des Entwurfs die Unabhängigkeit des Instituts sowohl als die Unentgeltlichkeit desselben ausgemergelt. Bei der Frage der Unentgeltlichkeit meinte einer der Herren Räte, daß Gebühren schon aus dem Grunde notwendig seien, weil nur durch solche die Ordnung bei Funktion des Arbeitsamtes garantiert sei. (Der Herr hat, scheint's, noch nichts von korporativen unentgeltlichen Arbeitsnachweisen gehört. Dafür ist er aber auch konservativ und beinahe erbeingelegener Stadtrat!) Das Institut wurde so seiner notwendigsten Voraussetzungen, unter denen es bei der hiesigen Arbeiterschaft in günstige Aufnahme hätte kommen können, leidet entsetzt: eine Suppe ohne Saft und Kraft. Doch ist die Sache noch nicht endgültig entschieden. Da der Bürgerausschuß über die Angelegenheit auch noch zu beraten hat und in gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Gemeinderat über die Errichtung des Instituts abgestimmt wird, so ist noch die Hoffnung vorhanden, aus dem Entwurfe das zu schaffen, was das Arbeitsamt sein soll: ein neutraler Boden zur Arbeitsvermittlung. Was das im Hinblick auf schwarze Listen usw. zu bedeuten hat, braucht nicht lange hervorgehoben zu werden. In Resolutionen der Stuttgarter Gewerkschaften sollen dem Gemeinderat und Bürgerausschuße die Wünsche der Arbeiterschaft für die Notwendigkeit der fallen gelassenen wichtigen Grundlagen des Instituts zur Kenntnis gebracht werden. Nach längerer Debatte, in welcher von sämtlichen Rednern der unbedingte Nutzen eines Arbeitsamtes anerkannt wurde, schloß die Versammlung im Sinne des unabhängigen Statuts folgende Resolution: „Die heutige Mitgliedschaftsversammlung erblickt in der Schaffung eines „städtischen Arbeitsamtes“ einen großen Fortschritt gegenüber den bis jetzt bestehenden korporativen und privaten Arbeitsnachweisen. Sie ist aber auch der festen Ueberzeugung, daß das zu errichtende „städtische Arbeitsamt“ nur dann für alle dabei in betracht kommenden männlichen und weiblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Ersprießliches zu leisten im stande sein wird, wenn es, im Gegensatz zu den Beschlüssen des Gemeinderates, 1. vollständig dem derzeit bestehenden Gewerbegericht unterstellt, somit Vorsitzender des Gewerbegerichts und Vorsitzender des „städtischen Arbeitsamtes“ ein und dieselbe Person ist und jedweden Einflüsse des Gemeinderates wie des Bürgerausschusses entzogen bleibt; 2. das Obligatorium der Beteiligung resp. Inanspruchnahme des „städtischen Arbeitsamtes“ für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechts ausgesprochen wird; 3. die An- und Abmeldungen sowie Nachweisung von Arbeit unentgeltlich erfolgt und 4. die Kommission, welche ein Statut auszuarbeiten und dem Gemeinderat wie Bürgerausschuße zur Kenntnisnahme zu unterbreiten hat, aus den jeweiligen Mitgliedern des Gewerbegerichts gebildet wird, je zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer. — Nur ein unter solchen Gesichtspunkten ins Leben zu rufendes „städtisches Arbeitsamt“ kann bei den wirtschaftlich Schwächeren Vertrauen erwecken und zu einer wirklichen Wohlthat für das wertvolle Volk sich gestalten.“ — Die Resolution wurde dem Gemeinderat und Bürgerausschuße zur Kenntnisnahme übermittelt. Es kam dann Punkt 3 der Tages-

ordnung zur Verhandlung. Wegen vorgeschrittener Zeit wurde die Beratung bei § 13 abgebrochen; die Erledigung des Statutentwurfs wird in der nächsten Mitgliedschaftsversammlung fortgesetzt. — Unter den „Offenen Fragen“ wurde ein Bericht des hiesigen Zentrumsorgans als unwahr festgenagelt, in welchem ein sozialdemokratischer Agitator hätte in der letzten Mitgliedschaftsversammlung die Buchdrucker zum Uebergang ins sozialdemokratische Lager aufgefordert. Die Unwahrheit der Behauptung wurde nachgewiesen und das Bureau der heutigen Versammlung beauftragt, dem unter der Devise „Für Wahrheit und Recht“ segelnden Organ eine Berichtigung zu teil werden zu lassen.

## Kundschau.

### Buchdrucker und Verbands.

Selne Falzer hat der Berliner Lokal-Anzeiger durch weibliche Arbeitskräfte, die jedenfalls billiger sind, ersetzt. Der Berliner Vorwärts meinet darüber: „Die Falzer des Lokal-Anzeigers — etwa 70 — erhalten einen Lohn von nur 12 Mark die Woche, von dem noch 56 Pfennig für Krankenkasse und Lebensversicherung in Fortfall kommen. Die Arbeitszeit geht von 8 Uhr abends bis 4 1/2, Sonntags oft bis 6 1/2 Uhr morgens. Die Pause beträgt eine halbe Stunde. Für außerdem an drei Mittagen zu leistende drei Stunden Arbeit erhalten einige Arbeiter noch 3 Mark die Woche. — Sonnabend erbat die Falzer unter Berücksichtigung des Umfandes, daß die anständigen Verleger fast durchweg das Doppelte, auch mehr zahlen, eine Erhöhung um 3 Mark. Am Montage wurde ihnen denn auch die gerechtfertigte Forderung um Erhöhung auf 15 Mark bewilligt. Heute — Mittwoch — wurden jedoch sämtliche Falzer entlassen. Der Verleger hatte nämlich inzwischen weibliche Arbeitskräfte eingestellt. Neue Harmonie zwischen Arbeit und Kapital! So verdient man allerdings leicht Millionen und kann sich, wie Herr Scherl — früher ein unbemittelter Mann — in Bayern und anderswo Villen bauen!“ — So der Vorwärts. Obwohl wir nun gern glauben wollen, daß Herr Scherl noch einige Willen braucht, wofür ihm der bei den Mädchen zu erzielende Mehrwert noch gerade fehlen mag, sind wir doch böswillig genug, die Befriedigung dieses seines Bedürfnisses etwas aufzuhalten. Herr Scherl, der Besitzer des Lokal-Anzeigers, hat nämlich bei seiner sozialpolitischen Aktion einen kleinen Umstand außer Rechnung gelassen: das vertrat die Arbeiterschaft, welches die Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Nacht untersagt (§ 137). Leider sind die Gesetze für die Arbeiterinnen doch auch nicht ganz vergeblich gemacht. Zwar können nach Art. 9 diejenigen Betriebe, in denen vor Erlass dieses Gesetzes Arbeiterinnen des Nachts beschäftigt waren, solche noch bis 1. April 1894 in der bisherigen Zahl zur Nachtzeit weiter beschäftigen, allein ein solcher Betrieb ist der des Lokal-Anzeigers nicht, er beschäftigt bisher siebzehn männliche Arbeiter und darf nunmehr anstatt dieser keinesfalls siebzehn Arbeiterinnen mehr annehmen als er etwa bisher beschäftigt. Zum 1. April 1894 hört ja dann auch die Benutzung der weiblichen Arbeitskraft im Berliner Lokal-Anzeiger gänzlich auf. Den betroffenen Arbeitern können wir also nur raten, unter Darlegung des Sachverhaltes, gestützt auf § 137 und Art. 9 der Gewerbeordnung beim Berliner Polizeipräsidium die Anzeige zu erheben, daß in der Druckerei des Lokal-Anzeigers seit dem fraglichen Mittwoch gegenwärtig Arbeiterinnen während der Nacht beschäftigt werden. — Nachschrift. Aus einer „Berichtigung“, die Herr Scherl dem Vorwärts sandte, geht hervor, daß ihm die Beschäftigung der Arbeiterinnen „ausnahmsweise behördlich gestattet“ ist. Klingt (hier ungläublich. Den „Sinn für Gesetzlichkeit“ könnte solche Erlaubnis in den beteiligten Kreisen schwerlich haben. Weiteres wird man unabänderlichenfalls wohl im Reichstage hören.

Eine prächtige Illustration zu den fabulösen „hohen Seperlöhnen“ liefert ein in der D. W. Z. enthaltener Artikel, worin betreffs der Entlohnung der jüngeren Kollegen folgende Stelle von unfreiwilligem Humour vorkommt: „Es ist gar nicht einzusehen und auch nicht berechtigt, wie es von Seiten der Leitung des „Verbandes“ der Gehilfen gefordert wird, einem Ausgelernten daselbst Gehalt zu zahlen wie einem älteren erfahrenen Gehilfen. Es dient auch in vielen Fällen gar nicht zum Vorteile der jungen Leute, mit einem Rate so viel Geld(!) in die Finger zu bekommen, denn es wird in den seltensten Fällen zur Unterstützung der Eltern verwendet, in den meisten aber verpraßt. Man denke sich z. B. in einem Geschäft Vater und Sohn zusammen beschäftigt. Der erstere, reich an Erfahrungen, ist zum Minimumgehalt beschäftigt, während der letztere, eben erst aus der Lehre gekommen, gleich daselbst Gehalt bezieht. Würde das nicht in solchem Falle die väterliche Autorität untergraben?“ — Welch zarte Rücksichtnahme auf die möglicherweise leidende „väterliche Autorität!“ Nun, wenigstens haben wir hier

**Briefkasten.**

? in M.: Das läßt sich erst nach Vorhandensein der fertigen Arbeit bestimmen oder mindestens nach einer Probe. — Nach Hemer: Nein, das „N. B.“ heißt weder „Nicht verarbeitet“ noch heißt es „Nicht vorrätig“. Mit diesem Signum bezeichnen sich Gehilfen, die den Prinzipalen andeuten wollen, daß sie ein beugames Rückgrat haben, wenig auf hohen Lohn und gute Behandlung sehen, kurz „genügsame“ Arbeiter sind. Die Prinzipale setzen das Zeichen ihren Anzeigen hinzu, wenn sie andeuten wollen, daß sie auf diese Spezies Gehilfen respektieren. Wenn sich die edlen Sucher und Gesuchten gefunden haben, so geben sie gewöhnlich bald wieder auseinander, der eine wird dem andern dennoch zu teuer, weil er unbrauchbar ist, sonst würde er sich ja auch nicht als mit allem „genügsames“ Individuum verrietet haben. Im letzten Stadium erhält das „N. B.“ allerdings die Lösung: „Nicht verarbeitet“. — Z. in Jena: In etwa acht Wochen. — B. in Magdeburg: 2.95. — W. in Stuttgart: 58,30 auschl. Mehrporto für etwaige Beilagen. Zum Adressen-Verzeichnis. Die Wohnung des Gaukassiers C. Dathke befindet sich vom 12. Oktober ab Friesenstraße 89 in Bremen. — Oppeln: Vorsteher W. Schilling, Gartenstraße; Kassierer Karl Hoffmann, Malaplanerstraße 42.

**Verbandsnachrichten.**

**An der Saale.** Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß sich infolge Beschlusses der gemeinsamen Versammlung vom 17. September die Bezirke Magdeburg und Magdeburg vereinigt haben. Vorort ist Magdeburg. Vom 1. Oktober ab wird ein Beitrag von 5 Pf. zur Bezirkskasse erhoben. Adresse des Bezirksvorstehers: Franz Bethge, Magdeburg-Werder, Weidenstraße 8; des Kassierers: P. Mühlcke, Magdeburg, Bismarckstraße 21, S. IV.

**Bahern.** In den Gaudvorstand wurden gewählt: Josef Seip, 1. Vorsitzender; Vincenz Schlegl, 2. Vorsitzender; Ludwig Joeltich, Verwalter; Hermann Wagner, Schriftführer; Nikolaus Benz, Josef Humar und Benno Wup, Beisitzer. — Briefe sind von nun ab zu richten an J. Seip, Linddurmstraße 24, II in München. Gelder wie bisher an A. Joeltich, Wallerstraße 8, part., in München.

**Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.** Mittwoch den 4. Oktober, abends präzis 9 Uhr: Vereinsversammlung in Brochnows Salon, Sebastianstraße 39. T.-O.: 1. Vereinsteilung. 2. Antrag des Kollegen Biedert und Genossen: „Die Versammlung wolle beschließen, zur event. weiteren Unterstützung der streikenden Steinbruder und Berufsgenossen dem Vorstände 500 Mk. zur Verfügung zu stellen.“ 3. Festsetzung der Gehälter: a) für den Vorsitzenden, b) für den Verwalter, c) für den Hilfsverwalter, d) für die Hilfskraft, e) für den Vereinstboten. 4. Wahl eines Nevors für die Verbandskasse. 5. Fragetasten.

**Bezirk Darmstadt.** Der Sezer Gottfried Fänger aus Ehrenfeld, welcher ohne Buch von Bensheim abreiste, wird hierdurch aufgefordert, dasselbe innerhalb 14 Tagen einzulösen, wibrigenfalls Ausschluß beantragt werden muß.

**Bezirk Oppeln.** Nach erfolgter Ergänzungswahl setzt sich der Bezirksvorstand wie folgt zusammen: W. Schilling, Vorsitzender, Karl Hoffmann, Kass., A. Rachatschek, Schriftf., W. Creupberg und Emil Müller, Revisoren.

**Essen.** Der Sezer Karl Bodmühl aus Barmen wird ersucht, seine Adresse an dem hiesigen Verwalter gelangen zu lassen.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die betgefigte Adresse zu senden):

In Duisburg der Sezer Andreas Hausmann, geb. in Kreuznach a. d. Nahe 1872, ausgl. in Kreuznach 1889; war noch nicht Mitglied. — Oskar Scheibe, Feldstraße 7.

In Keiße der Sezer Franz Bolleckmann, geb. in Keiße 1874, ausgl. das. 1893. — W. Schilling in Oppeln, Gartenstraße.

In Rüdlingen der Sezer August Döhling, geb. in Mannheim 1875, ausgl. in Würzburg 1891; war noch nicht Mitglied. — Julius Gante in München, Kornelhubstraße 42, II, r.

In Triberg der Sezer Karl Gamberdinger, geb. in Stuttgart 1866, ausgl. in Tübingen 1885; war noch nicht Mitglied. — Alb. Herzog in Freiburg, Klarstraße 51.

**Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.**

Sezer Des. Sardi soll seine Adresse an die Druckerei von Gött in Kronstadt (Siebenb.) wegen Kon- dition einfinden.

Essen. Für den Sezer E. Hein liegt ein Brief mit dem Poststempel Hagen i. W. auf dem hiesigen Verlehr.

lehnte die Fachgenossenschaften und den Gehilfenaus- schuß ab. Ebenso wurde die obligatorische Lehrungs- prüfung abgelehnt, dagegen die freiwillige Meister- prüfung angenommen, wonach sich der betreffende Herr den Titel „geprüfter Meister“ beilegen kann. Fabrikant Schmidt-Karlsruhe hielt einen Vortrag über die Organisation des Arbeitsnachweises, der nichts neues enthielt. Diese Organisation soll nur den Zweck haben, den Gewerbetreibenden, welche sich neuerdings damit be- schäftigen, das Wasser abzugraben. Schließlich wurde noch ein Normal-Vertrag angenommen.

Nach den Jahresberichten dreier kaufmännischen Vereinigungen für 1892 hatten sich bei der Stellen- vermittlung 10204 Bewerber gemeldet, von denen 6197 untergebracht wurden; 4007 hatten das Nach- sehen. Aber sonst geht es den Herren sehr gut, so daß sie es als Beleidigung betrachten, unter die Ar- beiter gezählt zu werden.

Infolge der gedrückten Lage der Seidenindustrie sind in Basel zur Zeit 468 darin beschäftigte Arbeiter mit 1637 Angehörigen arbeitslos.

Der in Nr. 110 erwähnte Plan von George Elliot, die gesamte englische Kohlenindustrie unter einen Hut zu bringen, ist etwas anders gedacht als es nach der kurzen Notiz den Anschein hatte. Es soll nämlich eine große Aktiengesellschaft gebildet werden, welche alle Kohलगruben erwirbt. Die bisherigen Gruben- besitzer erhalten ein Drittel des Verkaufspreises in Pfandbriefen, zwei Drittel in Aktien der Gesellschaft. Beide Papiere sind unflüchtig. Vom Netto-Einkommen erhalten die Aktienbesitzer im Minimum 10, im Maxi- mum 15 Proz., im letztem Falle sollen jedoch die Arbeiter einen Anteil erhalten, die Pfandbriefbesitzer 5 Proz., ferner soll ein Reservefonds für das Er- öffnen neuer Bergwerke und ein Fonds für Alters- und Unfallversicherung der Arbeiter angeammelt werden. Die Verwaltung soll aus einem Zentralrat und 30 Distriktkomitees bestehen, aus Aktienbesitzern und Grubenarbeitern zusammengesetzt, welche auch die Löhne festsetzen. — Das Ganze scheint lediglich darauf be- rechnet, den Grubenbesitzern ein stabiles Einkommen zu sichern teils durch Festlegung der Dividende, teils durch Befestigung der freien Aktionsfähigkeit der Ar- beiter, indem man diese bei Festlegung der Löhne mit- reden läßt und ihnen ein Prozentchen vom etwaigen Mehrgewinn in Aussicht stellt. Etwas anders würde sich die Sache gestalten, wenn Aktien wie Pfandbriefe mit 5 Proz. verzinst und der Gewinnüberschuß, abge- sehen von dem nötigen Reservefonds, mindestens zu gleichen Teilen an Besitzer und Arbeiter verteilt würde.

Aus den verschiedensten Orten und Branchen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas wird die Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet. Der erste Schred scheint danach überwunden zu sein und die Verhält- nisse einer Besserung entgegen zu gehen.

**Arbeiterbewegung.**

Auf Anregung der Tabakarbeiter in Alchim ist in Bremen eine Kommission gebildet worden, welche die nötigen Vorarbeiten zur Abhaltung eines Tabakar- beiter-Kongresses in Berlin treffen soll. Der Kongress soll gelegentlich der Beratung der Tabakar- fabriksteuer im Reichstage stattfinden und zu den Verhandlungen die Mitglieder des Reichstages und Ver- treter der Regierung eingeladen werden.

Der Vorsitzende des Deutschen Brauerverbandes, Redakteur Wiehle in Hannover Vmden, wurde in Mün- berg zu 21 Tagen Gefängnis verurteilt wegen „ver- suchter Erpressung“. W. hat während des Brauer- streiks im Auftrage des Streikkomitees einen Brief geschrieben und in diesem unter Androhung der Ver- öffentlichung der später bekannt gewordenen Kagenber- geichtliche (man hatte eine tote Kage im Bottich ge- funden, das Bier aber vergast) und mit Hinweis auf die dem Adressaten dadurch erwachsende eminente ge- schäftliche Schädigung die Wiedereinstellung der feierten und die Entlassung der während des Streiks eingestellten Brauergehilfen gefordert.

Zwei Köpfer in Spandau sollten durch beschimpfende Redensarten andere zum Streit verleitet haben. Sie wurden in erster und zweiter Instanz freige- sprochen, weil man denjenigen, den man für etwas zu gewinnen sucht, nicht zu beschimpfen pflegt — das kommt in der Regel hinterher und da ist es von amts- wegen nicht strafbar, sondern gehört in das Gebiet der Privatklage.

Der in Nr. 112 gemeldete Ausstand der Militär- Rügenmacher in Berlin wurde schon nach einträgiger Dauer durch Bewilligung der Forderungen beendet.

Die Nachrichten aus den Streifgebieten der Berg- leute sind sehr spärlich. In Belgien scheint es mit dem allgemeinen Ausstande nichts zu werden. Die angegebenen Ziffern der Streikenden sind an sich nicht allzu hoch und werden durch Meldungen von Wieder- aufnahme der Arbeit zudem wieder abgeschwächt. Aus Frankreich und England sind uns in den letzten Tagen überhaupt keine Nachrichten zu Gesicht gekommen.

**Gekörben.**

In Leipzig am 28. September der Sezer Gustav Ad. Emil Ulrich, 25 Jahre alt.

zugleich einmal das Eingeständnis, daß sich die Prin- zipale in der Regel nicht schämen, alten, an Er- fahrungen reichen Gehilfen das Minimum des üblichen Lohns zu verabreichen. Das Minimum, dessen Name es schon sagt, daß es eben nur für die bescheidensten Kräfte, für die angebenden Gehilfen und nicht für ge- reifte, erfahrene Arbeiter festgelegt ist. Daß die jungen Kollegen das „viele Geld“ nur zum „Verprassen“ an- wenden, ist bei den Begriffen, die das „Braunbler“ vrebigende Blatt vom „Verprassen“ haben mag, nicht gerade traurig. Sollen sie lieber anderen, die im „Verprassen“ viel geübter sind, zu dem angenehmen Zwecke noch einiges abgeben?

Mit dem 30. September d. J. beendet der Ver- liner Börsen-Kurier das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens.

Die Hessische Volkstimme wird am 1. Oktober mit der Mainzer Volkszeitung verschmolzen.

Der frühere Chefredakteur der Münchener Neuesten Nachrichten C. Franke tritt in die Redaktion des Hamburger Correspondenten ein.

Am 25. September starb in Weipenels die Schrift- stellerin Luise v. François, geb. 1817. Sie schrieb für Journale keine Novellen, die gesammelt er- scheinen sind.

**Literatur.** Der von uns schon einmal anerkennend erwähnte Neue Hausdoctor (Preis vierteljährl. 1 Mk.), Wochenchrift für Naturheilkunde, herausgegeben von Sanitätsrat Dr. Meyner, Hydropat J. Gräfe und unserm Kollegen G. Ruymann, beschloß soeben seinen 1. Jahrgang. Zahlreiche bedeutende Naturärzte zählen zu den Mitarbeitern dieser wertvollen, allgemeiner- mündlichen Zeitschrift. Der 1. Jahrgang enthält hun- derte von interessantem und beachtenswerten Aufsätzen, so über Asthma, Augenleiden, Ausschlag, Brechdurch- fall, Bronchialkatarrh, Cholera, Diphtherie, Flechten, Frauenleiden, Gicht, Husten, Keuchhusten, Kopfschmerzen, Lungenleiden, Magenleiden, Nervenleiden, Schwindel und usw. Viele Anekdoten, Rezepte, Notizen bereichern das Blatt. Als vorzügliches Nachschlagewerk für Kranke und solche, die es nicht werden wollen, kann der ganze Jahrgang für 2.20 Mk. von der Geschäftsstelle in Dresden, Bahngasse 18, bezogen werden.

Die Maschinenfabrik von Klein, Forst & Wöhn in Johannisberg stellt demnächst ihre 3000. Schnell- presse fertig. Es sind für diesen Tag besonders fest- liche Veranstaltungen getroffen.

In Bulgarien erscheinen jetzt vier sozialistische Zeitungen, nämlich der Drugar (Der Genosse), der Den (Tag), Rabotnik (Arbeiter) und Progres, welches letztere Blatt die einzige russenfreundliche Zeitung in Bulgarien ist. Als Neugründung ist eine Monats- schrift Razun (Verband) zu nennen.

**Industrie und Gewerbe.**

Die folgende Nachweisung der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen (41. Band 1893, S. 41) gewährt einen Vergleich der Verunglückungsziffern beim Steinkohlenbergbau Belgiens, Frank- reichs, Großbritanniens und Preußens in den Jahren 1882 bis 1891.

Jahr	Belgien		Frankreich		Großbritannien		Preußen	
	tödtlich getötet	tödtlich verletzt	tödtlich getötet	tödtlich verletzt	tödtlich getötet	tödtlich verletzt	tödtlich getötet	tödtlich verletzt
1882	103701	214	104995	153	503987	1126	172397	587
1883	109252	227	109574	170	514998	1054	184089	601
1884	105582	236	106323	169	520632	942	190707	695
1885	103095	189	98000	169	520632	1150	193948	695
1886	100282	138	99386	131	519870	953	192080	490
1887	100739	286	99897	170	526277	985	191379	513
1888	103477	181	102070	184	534945	988	198963	544
1889	108382	147	107941	331	563735	1064	213158	653
1890	116778	182	119259	308	633233	1100	234032	618
1891	118963	167	128757	218	648546	979	253035	731
Zurgleichmit	106727	196,2	107696	200,3	546654	1031,1	202434	589,9
	10000	18,38	10000	18,60	10000	18,86	10000	29,14

Von den 416836 im Jahr 1890 in der russischen Hütten- und Bergwerksindustrie beschäftigten Arbeitern wurden 1490 durch Unglücksfälle im Betriebe betroffen und 251 tödtlich verletzt. 888 Unglücksfälle, von diesen 37 mit tödtlichem Ausgang, ereigneten sich in der Hüttenindustrie und 602, hiervon 214 mit tödtlichem Ausgang, in der Bergwerksindustrie.

Die Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbevereine, welche in Wiesbaden stattfand,

